

KATH. KIRCHGEMEINDE UFHUSEN



Gebührenverordnung der Pfarrkirche St. Johannes

Gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 06. November 2021 zum Benützungsreglement der Pfarrkirche St. Johannes für Veranstaltungen erlässt der Kirchenrat im Rahmen des Kostendeckungsprinzips eine Verordnung über die Gebühren für die Benützung der Pfarrkirche St. Johannes.

CHF 100.00

Es gelte	n folgende	e Gebühren:
----------	------------	-------------

•	Gebühr für alle Veranstalter Für Raumbenützung, Infrastruktur, Strom, usw. für einheimische Veranstalter für auswärtige Veranstalter	CHF 125.00 CHF 250.00
	Für Präsenzzeit des/der Sakristan/in Für Reinigungsaufwand	CHF 50.00 pro Stunde CHF 50.00 pro Stunde
•	Zusätzliche Gebühr für auswärtige Veranstalter Benützung der Hauptorgel	CHF 200.00
•	Gebühr für Hochzeiten Für einheimische Brautpaare	kostenfrei

Die Gebührenverordnung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

Für auswärtige Brautpaare

Ufhusen, 22. September 2022

IM NAMEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE UFHUSEN

Die Kirchgemeindepräsidentin:	Die Aktuarin:	
Claudia Schwegler	Regina Lustenberger	